

## MEDIENMITTEILUNG

VLG erfreut über die Sistierung des Projekts Aufgaben- und Finanzreform 18

### **Marschhalt ist sinnvoll**

**Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, das Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 zu sistieren. Eine zielgerichtete Diskussion über eine effiziente Zuordnung von Aufgaben auf die Staatsebenen ist für den VLG erst möglich, wenn der Prozess der finanziellen Konsolidierung abgeschlossen ist. Regierung und VLG wollen das Projekt Mitte 2017 weiterführen.**

pd. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist erfreut über den Entscheid des Regierungsrates, das Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) zu sistieren. Mit der Sistierung folgt der Regierungsrat einem Antrag des VLG. In den letzten Monaten zeigte sich immer deutlicher, dass das gleichzeitig laufende Konsolidierungspaket (KP 17) das Projekt AFR 18 konkurrenziert und eine zielgerichtete Arbeitsweise verunmöglicht.

### **Abgrenzung zum KP 17 unmöglich**

Der VLG steht nach wie vor hinter den Zielen des Projekts AFR 18. Die Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Staatsebenen soll überprüft und optimiert werden. Dabei ist auf eine effiziente und effektive Leistungserbringung zu achten. Die finanziell schwierige Situation nimmt dem Kanton zum jetzigen Zeitpunkt aber jeden Spielraum, um diese Diskussion zielgerichtet führen zu können. So ist es ihm insbesondere nicht möglich, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, obwohl dies aus Effizienzgründen vielleicht angebracht wäre. Mit dem KP 17 stehen zudem Massnahmen im Raum, die den Absichten der AFR 18 zuwider laufen. Die Erreichung der Ziele gemäss Projektauftrag ist für den VLG deshalb im Moment unmöglich.

### **Konsolidierung abwarten**

Die Sistierung gibt dem Kanton die nötige Zeit, um die Konsolidierung mit dem KP 17 abzuschliessen. Danach soll das Projekt mit der neuen Ausgangslage weitergeführt werden. Der VLG geht davon aus, dass die Arbeiten im Sommer 2017 wieder aufgenommen werden können. Der VLG unterstützt dabei den Entscheid, das Projekt mit den bestehenden Projektmitgliedern fortzusetzen.

### **Ziele bleiben unverändert**

Für den VLG bleiben die Ziele für das Projekt AFR 18 unverändert. Angestrebt werden insbesondere ein Kostenteiler von 50:50 für den Bereich Volksschule, eine effiziente und verträgliche Lösung für den Wasserbau, ein Anteil von 50% an den zusätzlichen Abgeltungen aus der direkten Bundessteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III sowie eine Entschädigung für das Inkasso der direkten Bundessteuer.

**Veröffentlicht: Dienstag, 12. Juli 2016**

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)